

Deckbedingungen

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 3 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute mitzubringen.
2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen, oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden.
3. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen und im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.
4. Die Stuten, die zur Weidebedeckung angemeldet sind, müssen zu Beginn der Deckperiode gebracht werden und auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
5. Eine Kopie vom Abstammungsnachweis und einer evtl. FEIF-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beigelegt werden.
6. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 150.-€ erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Die Bezahlung der Restgebühren erfolgt bei Abholung der Stute in bar oder per Überweisung durch den Stutenbesitzer.
7. Sollte der Hengst nach Anmeldung der Stute verkauft worden sein, so besteht keinerlei Anspruch auf Bedeckung der Stute. Die Anmeldegebühr wird voll zurück erstattet. Die Entrichtung der Decktaxe inkl. Weidegeld ist nach Abholung der Stute fällig.
8. Bei Stuten die nicht tragend sind, fällt lediglich Pensionsgeld (4,50 € Weidebedeckung inkl. 19% MwSt.) pro Tag an. Handbedeckung ist nach Absprache möglich. Hierfür fällt ein Betrag von 10,00 € pro Bedeckung an. Voraussetzung: ein tierärztliches Attest, woraus hervorgeht, dass die Stute nicht tragend ist. Dieses Attest muß spätestens 6 Wochen nach Abholung der Stute vorliegen ansonsten wird die Stute als tragend behandelt.
9. Bei Stuten die nicht nach Trächtigkeit abgeholt werden, fallen 7,50 € Pensionsgeld inkl.19%. MwSt. pro Tag an.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengsthalters.
11. Die Decktaxe für Alskaer vom Wagrienhof beträgt 600,00 €. Die Höhe der Decktaxe kann sich nach seiner FIZO-Prüfung im Frühjahr 2014 ändern.

Gemäß den o.g. Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst: _____ nachfolgende Stute an:

Deckperiode: _____

Name der Stute: _____

Farbe: _____ geboren am: _____

Vater _____ Mutter _____

BLUPWERT: _____

Fohlen: ja nein

Meine Stute ist FEIF geprüft ja Ergebnis: _____ nein

Meine Stute ist tragend nicht tragend Maidenstute

Sie soll beim Hengsthalter abfohlen ja nein

Besitzer der Stute: _____ Straße _____

Wohnort _____ Telefon _____

Fax _____ Datum: _____ Unterschrift _____